

## Achte Sitzung – Huitième séance

Donnerstag, 4. Dezember 2014

Jeudi, 4 décembre 2014

08.15 h

14.052

### Immobilienbotschaft VBS 2014

#### Message sur l'immobilier du DDPS 2014

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 06.06.14 (BBI 2014 4885)

Message du Conseil fédéral 06.06.14 (FF 2014 4751)

Nationalrat/Conseil national 22.09.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

**Le président** (Hêche Claude, président): Je vous salue et déclare la séance ouverte. Avec un peu d'avance, je souhaite un joyeux anniversaire à nos collègues Paul Niederberger et Roland Eberle. (*Applaudissements*)

**Kuprecht** Alex (V, SZ), für die Kommission: Die vorliegende Immobilienbotschaft des VBS umfasst alle militärischen Baukredite. Sie umfasst insgesamt vier Verpflichtungskredite mit einer Gesamtsumme von 439,9 Millionen Franken.

Es handelt sich erstens um einen Verpflichtungskredit für den Flugplatz Payerne in der Höhe von 81,4 Millionen Franken. Der Flugplatz Payerne ist bekanntlich einer der Hauptflugplätze mit Ganzjahresbetrieb, der auch in Zukunft für alle Luftfahrzeuge Einsatz- und Ausbildungsflugplatz bleiben wird. Nachdem bereits mit dem Immobilienprogramm 2013 des VBS ein Betrag von 26,5 Millionen Franken für Anpassungen der Ausbildungsinfrastruktur und der Heizanlage im südlichen Teil des Flugplatzes investiert werden konnte, handelt es sich bei der heute zur Diskussion stehenden Summe um einen Neubau des Operationskomplexes der Flugplatzführung. Die derzeit auf verschiedene Gebäude verteilten Bereiche der Flugsicherung und der Operationen werden damit zusammengeführt. Weiter wird eine neue Heizzentrale auf der Basis von Holz- und Erdwärme für diesen nördlichen Sektor des Flugplatzes erstellt. Im Kredit enthalten sind auch die Anpassung des Kontrollturms sowie eine zeitgemäße und zentrale Bewirtschaftung sowie der Unterhalt der Pilotenausrüstung; beides ist für die Flugsicherheit und den Einsatz der Piloten relevant. Gebäudeteile, die das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben, werden somit ersetzt, umgebaut und den heutigen Vorschriften angepasst.

Ein zweiter Verpflichtungskredit in Höhe von 38,5 Millionen Franken betrifft den Waffenplatz Bure. Die Kasernen dieses Waffenplatzes wurden in den Jahren 1964/65 erstellt und haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Eine erste Etappe zur Sanierung dieser Gebäude – es handelte sich damals um die Kasernen «Dufour», «Wille», «Herzog» und «Guisan» – wurde mit dem Immobilienprogramm 2012 des VBS durch das Parlament bewilligt. Der damalige Kredit betrug 52,25 Millionen Franken. Weitere Etappen wurden bereits damals in Aussicht gestellt. Die nun vorliegende Bau summe ist für eine Etappe eines neuen Verpflegungszentrums vorgesehen, für die Sanierung der Offizierskaserne und den Neubau einer Retablierungsstelle der Logistikbasis der Armee. Bereits heute sei darauf hingewiesen, dass beim Immobilienprogramm 2018 voraussichtlich über eine dritte Etappe im Umfang von zirka 40 Millionen Franken für die Sanierung der Krankenabteilung, der Ausbildungsge-

bäude, der Administration und weiterer Infrastrukturgebäude zu entscheiden sein wird. Mit diesem Verpflichtungskredit zu den Neubauten und Sanierungen wird die künftige Nutzung des Waffenplatzes sichergestellt.

Ein erster Rahmenkredit zugunsten aller Mieter des VBS in der Höhe von 290 Millionen Franken wird für diverse Vorhaben zwischen 3 und 10 Millionen Franken beantragt, nämlich für Kleinvorhaben bis 3 Millionen Franken zugunsten aller Mieter, für Instandsetzungsmassnahmen bis 3 Millionen Franken, für Studien und Projektierungen, für Baumassnahmen für die Bereitstellung von Asylunterkünften, für Sofortmassnahmen für die Umsetzung des Stationierungskonzeptes, für die Deckung teuerungsbedingter Mehrkosten sowie für dringende und ungeplante Vorhaben. Darin ist wie erwähnt auch ein Kreditbetrag für bauliche Massnahmen an Unterkünften zur Unterbringung Asylsuchender enthalten. Ein entsprechender Auftrag wurde dem VBS mit den Bundesratsbeschlüssen vom 20. März und 19. Dezember 2012 erteilt. Er beinhaltet die Verpflichtung, mindestens 2000 zivil nutzbare Unterkunftsplätze für eine Nutzung bis zu drei Jahren bereitzustellen. Der Kreditbetrag für diesen Bereich beläuft sich auf 10 Millionen Franken.

Ein zweiter Rahmenkredit in Höhe von 30 Millionen Franken ist für Zumiete inklusive Ausbau bestimmt. Auslöser für den Entscheid des Bundesrates, dem Parlament für derartige Fälle nun einen Rahmenkredit zu unterbreiten, war ein Geschäftsfall aus dem Jahre 2013. Dieser Kreditposten ist also neu und wird auch in künftigen Immobilienbotschaften zu finden sein, wenn die Gesamtkosten für ein Mietgeschäft inklusive Ausbau den Betrag von 10 Millionen Franken überschreiten. Damit kann das Gebot der Transparenz besser eingehalten werden. Dabei sind jedoch bestimmte Kriterien zu berücksichtigen: Dringlichkeit und nur kurzfristige Planbarkeit sowie über 10 Millionen Franken liegende Gesamtausgaben für Miete und Ausbau während der gebundenen Laufzeit des Mietvertrages. Dieser neue Rahmenkredit ist somit eine praxisbezogene und haushaltrechtlich einwandfreie Lösung für Probleme, die im Zusammenhang mit Mietgeschäften immer wieder auftreten. Er schafft gleichzeitig den Spielraum für rasches und zielgerichtetes Handeln.

Die Sicherheitspolitische Kommission hat dieses Geschäft am 3. November beraten. Sie hat dabei auch vonseiten des Präsidenten der Finanzkommission im Sinne eines mündlichen Mitberichtes zur Kenntnis genommen, dass die Finanzkommission dieser Verpflichtung zustimmt. Im Rahmen der Kommissionsdiskussion wurde keine Position in Zweifel gezogen, und die Notwendigkeit dieser Bauvorhaben wurde anerkannt. In Bezug auf das künftige Stationierungskonzept der Armee, das als integrativer Bestandteil des Projektes Weiterentwicklung der Armee zu betrachten ist, kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass diese Investitionen auch mit den Standorten der Zukunft kongruent sind und dass keine finanziellen Mittel in künftig nicht mehr benötigte Immobilien fliessen.

Der Nationalrat hat die nun vorliegende Immobilienbotschaft des VBS am 22. September 2014 behandelt und ihr mit 132 zu 0 Stimmen bei 32 Enthaltungen zugestimmt.

Ich beantrage Ihnen im Namen der SIK unseres Rates, die dieser Immobilienbotschaft einstimmig zugestimmt hat, auf das Geschäft einzutreten und ihm ebenfalls zuzustimmen.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Die Immobilienbotschaft 2014 berücksichtigt die Weiterentwicklung der Armee und das Standortkonzept, das mit den Kantonen inzwischen bereit ist. Sie basiert also eigentlich auf jetzt vorhandenen Grundlagen. Die Investitionen und Sanierungen erfolgen bei langfristig gesicherten Standorten. Bei nur noch mittelfristig gesicherten Standorten gewährleisten wir jeweils den einfach notwendigen Unterhalt, insbesondere in Bezug auf die Personensicherheit der Leute, die sich auf diesen Standorten bewegen.

Die Investitionen erfolgen dieses Mal im Kern in der Westschweiz, das heisst mit den zwei Verpflichtungskrediten in Payerne und in Bure. Insgesamt umfasst das Immobilienprogramm rund 440 Millionen Franken. Darin ist neu auch eine

Reserve von 10 Prozent eingerechnet; dies aufgrund der Vorgaben des BBL, welches dies genauso macht.

Zum Flugplatz Payerne: Payerne bleibt auch in Zukunft die Hauptbasis der Luftwaffe. Sie macht etwa die Hälfte der Jetbewegungen von Payerne aus, und das wird auch so bleiben. Dort ist der Kontrollturm in einem schlechten Zustand. Er steht zudem in einer Zone, in der aufgrund der gesetzlichen Vorgaben keine Hindernisse stehen dürfen. Mit dem Ersatz dieses Kontrollturms verbessern wir die Sicherheit, auch für zivile aviatische Nutzung in Payerne, die von dieser Region doch auch ab und zu gefordert wird. Mit dem Neubau ersetzen wir zahlreiche weitere alte Gebäude, konzentrieren die Nutzung und steigern damit auch die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit auf diesem Flugplatz.

Im Kredit berücksichtigt ist eine Heizzentrale. Wir haben schon eine im Süden gebaut, jetzt bauen wir eine im Norden des Flugplatzes. Diese Fernheizung ermöglicht uns die Einsparung von 250 000 bis 300 000 Liter Heizöl pro Jahr und eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses von gut 700 Tonnen. Die Gripen-Abstimmung hat eigentlich keinen Einfluss auf die jetzigen Bauten. Wir brauchen sie. Auch die Büroarbeitsplätze sind davon nicht betroffen. Die Sanierung ist notwendig für den künftigen Flugbetrieb mit dem F/A-18 und dann, hoffen wir, vielleicht einmal mit einem Ersatz dieses Flugzeuges. Zurückgestellt haben wir noch ein Unterkunftsgebäude für Piloten, so haben wir den ursprünglichen Kredit um 5 Millionen Franken reduziert. Hier prüfen wir zusammen mit der regionalen Gastronomie und Hotellerie noch die Wirtschaftlichkeit dieser Lösung. Das zu Payerne.

Zum Waffenplatz Bure: Hier beantragen wir Ihnen einen Verpflichtungskredit in Höhe von 38,5 Millionen Franken. Bure ist der Standort des Ausbildungszentrums Gefechtssimulation West. Wir haben daneben das Ausbildungszentrum Gefechtssimulation Ost in Walenstadt und St. Luzisteig. Dieses Ausbildungszentrum zeichnet sich aus durch eine hochmoderne Simulationsanlage. Wenn Sie die Gelegenheit haben, diese einmal zu besuchen, sind Sie herzlich eingeladen. Sie sehen dort, wie man im 21. Jahrhundert Soldaten effizient ausbildet. Wir haben ja sehr kurze Ausbildungszeiten, und wir gehören mit diesem Simulationszentrum in Bure wohl mindestens europaweit zu den Besten. Das heißt, Bure bleibt also ein wichtiger Standort, auch mittel- und längerfristig.

Sie haben bereits eine erste Etappe bewilligt, die Sanierung der Kasernen. Die ist im Moment im Gange und läuft programmgemäß, ohne irgendwelche Komplikationen. Nun beantragen wir Ihnen eine zweite Etappe. Hier soll die Offizierskasernen saniert werden. Das Verpflegungszentrum sowie die Retablierungsstelle werden neu gemacht. Bure ist auch die Retablierungsstelle für die Wehrmänner. Gleichzeitig bauen wir auf zwei Dächern eine Photovoltaikanlage von 540 Quadratmetern.

Es gibt dann, wie der Kommissionspräsident angekündigt hat, eine weitere Etappe. Voraussichtlich mit dem Immobilienprogramm 2018 sollen Ausbildungsbauten, Administration und Wache saniert werden, sodass wir im Laufe eines Jahrzehnts eine Gesamtanierung dieses für uns wichtigen Waffenplatzes vornehmen.

Es gibt rund 150 weitere Kredite, die im Moment geplant sind; das eine oder andere Vorhaben kann sich aufgrund der Notwendigkeit von Baubewilligungen verschieben. Es geht da um Instandsetzungsmassnahmen, Kleinvorhaben, Sanierungen. So gibt es an den entsprechenden Standorten Erneuerungen im hygienischen Bereich für die Truppe sowie bei den Sporthallen inklusive Küche, Wasserversorgung usw. Das sind meist kleinere Bauvorhaben, die dann auch lokal ein gewisses Arbeitsvolumen auslösen.

In diesem Programm sind ebenfalls 10 Millionen Franken für die Bereitstellung von Asylunterkünften enthalten. Im letzten Programm waren es 20 Millionen Franken, davon sind 10 Millionen noch verfügbar, sodass wir 10 Millionen beantragen. Es verhält sich ja wie folgt: Wenn wir dem Bundesamt für Migration eine militärische Unterkunft zur Verfügung stellen, nehmen wir die baulichen Massnahmen vor, weil die Liegenschaften nach wie vor im Besitz der Armasuisse sind,

und verrechnen sie über eine entsprechende Miete. Das gilt dort, wo solche Unterkünfte noch zur Verfügung stehen und zur Verfügung gestellt werden können.

In diesem Immobilienprogramm ist ebenfalls ein Rahmenkredit von 30 Millionen Franken für Zusatzmiete und Ausbau enthalten. Da geht es darum, eine Rechtsgrundlage zu haben bzw. eine Verpflichtung eingehen zu können, wenn wir vorübergehend ein Gebäude mieten müssen und darin allenfalls auch Instandstellungsarbeiten machen müssen. Die Lösung, die hier im Immobilienprogramm präsentiert wird, ist identisch mit dem Vorgehen des BBL. Im Moment steht kein Objekt unmittelbar an, es ist also sozusagen eine Vorsichtsmassnahme, die wir treffen, damit wir handeln können, wenn sich etwas ergibt.

Ich bitte Sie insgesamt, auf diese Immobilienbotschaft einzutreten. Sie ist eine logische Fortsetzung der bisherigen Arbeiten, konzentriert sich auf die wichtigen Standorte und garantiert, dass vor allem auch die Truppe ordnungsgemäß untergebracht werden kann und die Ausbildungsplätze auf einem modernen Stand gehalten werden können.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

#### **Bundesbeschluss über die Immobilien des VBS für das Jahr 2014**

#### **Arrêté fédéral sur l'immobilier du DDPS pour l'année 2014**

*Detailberatung – Discussion par article*

#### **Titel und Ingress, Art. 1**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### **Titre et préambule, art. 1**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

#### **Art. 2**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

*Abs. 1 – Al. 1*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

#### **Abstimmung – Vote**

*(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.052/551)*

Für Annahme der Ausgabe ... 40 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*

*La majorité qualifiée est acquise*

*Abs. 2 – Al. 2*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

#### **Abstimmung – Vote**

*(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.052/552)*

Für Annahme der Ausgabe ... 40 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*

*La majorité qualifiée est acquise*

**Art. 3–5***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble**(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.052/553)*

Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

14.3660

**Motion SiK-NR (14.030).****Rüstungsprogramm 2015 plus****Motion CPS-CN (14.030).****Programme d'armement 2015 plus**

Nationalrat/Conseil national 22.09.14

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.14

**Le président** (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, avec 10 voix contre 1, de rejeter la motion. Le Conseil fédéral propose également le rejet de la motion.

**Baumann Isidor** (CE, UR), für die Kommission: Mit der Motion der SiK-NR «Rüstungsprogramm 2015 plus» soll der Bundesrat beauftragt werden, das in Planung befindliche Rüstungsprogramm 2015 mit einem Rüstungsprogramm 2015 plus zu ergänzen. Dieses soll dem Parlament bis Ende Februar 2015 unterbreitet werden, und die Finanzierung dieses Zusatzprogramms soll mit Mitteln erfolgen, welche durch das Volks-Nein zum Gripen-Fonds freigeworden sind.

Der Bundesrat begrüsst zwar in seiner Stellungnahme vom 27. August 2014 die Absicht der Motion, die Ausrüstungslücken der Armee zu schliessen, weil dies auch in der Absicht des Bundesrates selber so definiert sei. Jedoch sei es dem Bundesrat nicht möglich, dem Parlament bereits bis Ende Februar 2015 ein zweites Rüstungsprogramm zu unterbreiten. Darum beantragt der Bundesrat die Ablehnung der Motion.

Bei der Beratung der Motion im Nationalrat am 22. September 2014 waren die Meinungen, im Speziellen zur Verwendung der freigewordenen 300 Millionen Franken durch das Gripen-Nein, jedoch sehr gespalten. Auch trotz der gut nachvollziehbaren Begründung des Bundesrates zur Ablehnung der Motion empfand eine Mehrheit im Nationalrat die Motion als gut. Der Nationalrat hat mit 107 zu 73 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Motion angenommen.

Ihre Kommission, die SiK-SR, hat am 3. November 2014 die Motion beraten. In seinen Ausführungen begrüsste Bundesrat Ueli Maurer einerseits die gute Absicht, ihm allenfalls zusätzliche Mittel für die Rüstungsbeschaffung zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wies er aber auch darauf hin, dass die dafür notwendigen Grundlagen, nämlich verlässliche Offerten, kurzfristig nicht vorlägen und dass ein Vorziehen von Rüstungsaufträgen zuerst mit der Industrie geklärt werden müsse. Es sei davon auszugehen, dass entsprechende Ergebnisse frühestens im dritten, eventuell erst im vierten Quartal 2015 vorliegen könnten. Somit werde ein Rüstungsprogramm 2015 plus nahe an das Zeitfenster des Rüstungsprogramms 2016 rücken. Aus dieser Zeitoptik sei auf ein dazwischengeschobenes Rüstungsprogramm 2015 plus zu verzichten.

In der Kommission wurde dann ein Antrag gestellt, die Motion abzuändern. Dabei sollte die Frist für die Unterbreitung eines Rüstungsprogramms 2015 plus von Ende Februar 2015 auf den 31. Oktober 2015 verlängert werden. Dieser Antrag wurde jedoch mit 8 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. In der weiteren Diskussion brachte die Kommission zum Ausdruck, dass es selbst bei einer Ablehnung der Motion dem Bundesrat offenstehe, dem Parlament ein zusätzliches Rüstungsprogramm zu unterbreiten, falls er dies als angezeigt erachte, weil entsprechende Projekte ausgefeilt und vergabebereit seien.

Mit diesem Signal an Bundesrat Ueli Maurer hat die Kommission mit 10 zu 1 Stimmen die Motion abgelehnt. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dasselbe zu tun, nämlich die Motion abzulehnen.

**Maurer Ueli**, Bundesrat: Der Bundesrat beantragt wie Ihr Kommissionssprecher, die Motion abzulehnen; das nicht, weil wir grundsätzlich anderer Meinung sind, sondern weil die Motion so, wie sie abgefasst ist, nicht erfüllbar ist. Sie verlangt nämlich ein zusätzliches Rüstungsprogramm bis im Februar des nächsten Jahres, wobei es schlicht und einfach nicht möglich ist, die Projekte so rasch voranzutreiben, dass sie bereits im Februar entscheidungsreif sind. Wir gehen aber davon aus, dass wir Ihnen ein zusätzliches Rüstungsprogramm unterbreiten; wie es dann benannt wird, ist noch eine offene Frage.

Wir haben das Problem, dass wir wegen des Ausfalls der Flugzeugbeschaffung jetzt Rüstungsvorhaben vorziehen müssen, die wir eigentlich nach hinten verschoben haben. Daran arbeiten wir intensiv, damit wir diese Rüstungsvorhaben jetzt verpflichten können und zu Beginn oder Mitte der Zwanzigerjahre wieder freie Mittel für den Ersatz eines Flugzeuges haben, den wir Ihnen beantragen werden. Unser Problem ist etwa das, dass wir im Moment relativ grosse Rüstungsprogramme brauchen und Ihnen unterbreiten müssen, damit wir entsprechende Verpflichtungen eingehen und diese Verpflichtungen dann auch bezahlen können, um so die Mittel freizubekommen. Das bedingt, dass wir jetzt grosse Verpflichtungen eingehen, um diese fehlenden Rüstungsgüter beschaffen und dann auch bezahlen zu können. Das heisst, dass wir Ihnen, so ist die Planung heute, ein ordentliches Rüstungsprogramm 2015 beantragen werden. Darin ist das Kerngeschäft die Ersatzbeschaffung eines Drohnen Typs. Im dritten oder vierten Quartal, nach heutiger Planung, werden wir Ihnen ein zusätzliches Rüstungsprogramm beantragen, in dem es primär um die Werterhaltung bestehender Rüstungsgüter geht – damit wir diese Verpflichtungen, insbesondere mit Schweizer Unternehmen, eingehen können und die Mittel freibekommen.

Damit ist unsere Stossrichtung eigentlich die gleiche wie die Ihres Kommissionspräsidenten, und wir nehmen auch das Anliegen des Nationalrates grundsätzlich auf. Es entspricht der Haltung des Bundesrates. Aber formell ist es nicht möglich, im Februar 2015 ein solches Rüstungsprogramm zu unterbreiten. Damit müsste oder muss die Motion formell abgelehnt werden. Sie haben dann die Möglichkeit, zu einem zusätzlichen Rüstungsprogramm Ende des nächsten Jahres oder Anfang 2016 Stellung zu nehmen.

*Abgelehnt – Rejeté*